

16. August 1990.

2. Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods

(Vgl. P. Nr. 280/1 und 283)

Das II. Departement berichtet über seine Reise nach Chile, Brasilien und Mexiko, auf der es den Vorsteher des EFD bei exploratorischen Gesprächen über einen allfälligen Beitritt begleitete. Die Besuche konnten vom 6. bis 9. August planmässig abgewickelt werden. Die Reaktion der Gesprächspartner war höflich, aber unbestimmt. Die Gespräche waren - teils wegen der Uebersetzung, teils wegen der Art der Gesprächsführung durch den Vorsteher des EFD - kurz. Trotzdem war die Geste der Höflichkeit richtig. Der Vorsteher des EFD vertrat unser Interesse an einer hohen Quote und an einem Sitz im Exekutivdirektorium nachhaltig.

Die Gesprächspartner nutzten die Gelegenheit, über die Wirtschaftslage in ihren Ländern zu orientieren. In allen drei Ländern herrscht eine relativ zuversichtliche Stimmung des politischen und wirtschaftlichen Aufbruchs. Für eine wirkliche Verbesserung der Verhältnisse scheinen dem II. Departement aber die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zu fehlen. Die Absichten sind gut, der Vollzug ist aber schwierig.

Inzwischen liegt der Bericht der politischen Delegation des IWF, die Ende Juli die Schweiz besuchte, vor. Darin wird zuhanden des Membership Committee des IWF die Schweizer Quote auf 1,5 Mrd SZR berechnet. Das Komitee kann zwar zusätzliche

16. August 1990.

Nr. 322.

Faktoren in Rechnung stellen und dem Gouverneursrat eine höhere Quote beantragen. Das II. Departement hält es allerdings für unrealistisch, eine wesentlich höhere Quote zu erwarten.

- Das Komitee selbst besteht aus Vertretern von sieben Industriestaaten und sechs Entwicklungsländern. Den Vorsitz hat der Vertreter Kanadas. Der Vorsteher des EFD ist überzeugt, dass Frankreich die Rolle des Paten der Schweiz übernehmen wird.

Zum weiteren Vorgehen bemerkt das II. Departement, dass nun mit dem Vorsitzenden und auch den Mitgliedern des Membership-Committee Kontakt aufzunehmen ist. Dazu ist ein Aide-mémoire zu verfassen, das bei dieser Gelegenheit zu übergeben ist.

- Ferner ist zu entscheiden, wer die Interessen der Schweiz im Komitee vertreten soll. Es ist offenbar üblich, dass dies ausser dem Paten auch ein Vertreter des Kandidaten tut. Der Vorsteher des EFD möchte unseren Botschafter in Washington mit dieser Aufgabe betrauen. - Der Vorsteher des EFD beabsichtigt, sich vom Parlament für die weiteren Verhandlungen mit dem IWF ermächtigen zu lassen. Dies hätte u.a. zur Folge, dass die SNB weitgehend ausgeschaltet wäre. Es wird deshalb darum gehen, Richtlinien für das Ausüben des Ermessens zu formulieren. - Schliesslich weist das II. Departement darauf hin, dass die Auswahl der Partner in einer schweizerischen Gruppe mindestens so schwierig sein wird wie das Erreichen einer hohen Quote.

Korrektur:
vgl. P.Nr.
332 vom
23.8.90

Visum:

7 - ✓

Das I. Departement orientiert über sein Gespräch vom 24. Juli mit der politischen IWF-Delegation und seine anschliessende Unterredung mit dem Vorsteher des EFD. Der Delegation wurde der Wunsch der Schweiz nach einer Quote in der Höhe derjenigen Belgiens ausgedrückt. Zusätzlich zu den üblichen Kriterien des IWF sollten finanzielle Gesichtspunkte wie die Bedeutung der Schweizer Währung, die Beteiligung der Schweiz an der ESAF und an weiteren Krediten in Rechnung gestellt werden. Die Delegationsmitglieder sagten, finanzielle Faktoren seien noch nie berücksichtigt worden; eine gewisse Korrektur der schematischen Berechnung nach oben sei aber nicht unrealistisch.

16. August 1990.

Nr. 322.

Im anschliessenden Gespräch äusserte sich der Vorsteher auch zum Vorgehen gegenüber dem Parlament. Wenn die Schweiz eine befriedigende Quote erhalte, wolle er dem Parlament in üblicher Weise Antrag stellen. Werde eine zu niedrige Quote angeboten, so wolle er sich ermächtigen lassen, die Verhandlungen weiterzuführen und bei befriedigendem Ausgang abzuschliessen. Dem I. Departement scheinen die Aussichten für ein solches Vorgehen im Parlament und beim Referendum recht ungewiss.

Das III. Departement vermisst im Membership-Committee einen Vertreter Grossbritanniens. Sollten wir dieses Land, dessen Premierministerin unsere Vertreter bei den Explorationsgesprächen persönlich empfangen hat, nicht ersuchen mitzumachen, um uns zu helfen? - Ferner stellt sich die Frage, ob mit unserem Botschafter in Washington noch eine sachkundige Person unsere Interessen vertreten sollte. - Bei den Kontakten mit den im Komitee vertretenen Ländern sollten wir unbedingt ein sorgfältig abgefasstes Aide-mémoire abgeben. Das I. und das II. Departement glauben nicht, dass eine Initiative der SNB in den ersten beiden Punkten erfolgversprechend seien. Das I. Departement behält sich vor, die Fragen an der demnächst in Bern stattfindenden Sitzung zur Diskussion zu stellen.

Vollzug: I. Departement

Protokollauszug an das I. Departement